

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 22

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **28. September 2016** (Beginn 19:03 Uhr; Ende 21:50 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	15 (OSR Uysal ab TOP 5)
Zahl der Zuhörer:	23
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	OSR Fettig (V), OSR Schuhmacher (V), OSR Siegele (V)
Urkundspersonen:	OSR Orthey, OSR Dr. Vorberg
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Norbert Hacker, Umwelt- und Arbeitsschutz Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauhofleiter Kaan Rossi

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **19.09.2016** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

218. Fragen und Anregungen der Einwohner
219. Hallenbad Grötzingen
 - a) Vorlage Bäderausschuss Kostenloses Schwimmen
 - b) Renovierungsarbeiten im Hallenbad, Mündliche Information
220. Immissionsbelastungen des Geländes der Schwanenwiese und Umgebung (Antrag der GLG-Fraktion)
221. a) Bodenbelag Biergarten „Neigschmeckt“
b) hierzu auch Antrag der CDU-Fraktion
222. a) Doppelhaushalt 2017/18 – Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen
b) hierzu auch Anfrage der GLG-Fraktion
223. Erlass einer Satzung gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen ab 2017
224. Kunst am Bauzaun
225. Sicherung unbefestigter Feldwege gegen Erosion (Antrag der FDP-Fraktion)
226. Indisches Springkraut und Japanischer Knöterich (Antrag der FDP-Fraktion)
227. 30 km/h-Begrenzung Kirchstraßenunterführung (Antrag der FDP-Fraktion)
228. Gehwegparken (Anfrage der FDP-Fraktion)
229. Bauanträge
230. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
231. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt die Vorsitzende mit, dass sie den Tagesordnungspunkt 2 a absetzt, da es bezüglich des kostenlosen Schwimmens noch Abstimmungsbedarf zwischen den Dezernaten gebe.

Zu Punkt 218 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Frau Reuschel fragt, wer für die Pflege des Pfinzweges an der Büchelbergstraße zuständig sei, da das ganze Jahr noch nichts gemacht worden sei. Herr Rossi antwortet, an dem Weg habe es teilweise illegale Ablagerungen gegeben. Ansonsten werde der Weg im normalen Rhythmus gereinigt.
- b) Herr Becksmann teilt mit, ein Unfall am Pfinzferweg veranlasse ihn zu seiner Äußerung. Bei diesem Weg handele es sich um einen gemeinsamen Fuß- und Radweg, was vielen Radfahrern nicht bekannt sei. Fußgänger hörten oft böse Worte, wenn sie nicht sofort aus dem Weg gehen, wenn sich ein Radfahrer nähert. Das Problem sei, dass die Radfahrer zu schnell fahren. Die Radfahrer wüssten nicht, dass sie Rücksicht zu nehmen haben. Auf dem Weg führen aber auch Motorroller und Mopeds, da kein Verbotsschild vorhanden sei. Er bittet, Maßnahmen zu ergreifen, die Radfahrer daran hindern, hier so schnell zu fahren. Die Ortsvorsteherin informiert, das Problem sei bekannt. In der letzten Woche sei ein Radfahrer fast in eine Gruppe Kindergartenkinder gefahren. Sie hoffe auf Verbesserungsmaßnahmen nach einem in Kürze stattfindenden Ortstermin mit dem Ordnungsamt.
- c) Herr Hooß fragt, wann am Bahnhof der früher angebrachte Verkehrsspiegel am Bahnhof, der vor einiger Zeit entfernt wurde, wieder installiert werde. Herr Rossi führt aus, der Verkehrsspiegel werde nicht wieder angebracht, da er die Entfernung verfälsche und auch Autofahrer veranlasst habe, den Bus zu überholen. Die Ortsvorsteherin gibt ergänzend bekannt, dass die Bushaltestelle derzeit etwas nach hinten verlegt und barrierefrei ausgebaut werde.
- d) Herr Hooß teilt mit, der Torbogen an der Schule bei der Sporthalle sei verschwunden. Herr Rossi teilt mit, dieser Torbogen musste im Zuge der Baumaßnahmen entfernt werden und soll nach Wunsch des Ortschaftsrates eingelagert werden.
- e) Frau Leyendecker bedankt sich für die in der Kirchstraße bei der Staigbrücke wieder aufgestellte Sitzbank und fragt, ob es möglich sei, noch einen Papierkorb anzubringen. Herr Rossi stellt dies in Aussicht.
- f) Frau Leyendecker äußert, bezüglich der Toiletten auf dem Parkplatz gegenüber der Kirche müssten sie nun auf eine ganz hässliche Pressspanplanwand schauen und fragt, ob mit Kindern ein Projekt zur schöneren Gestaltung möglich sei. Die Ortsvorsteherin sagt zu, dies mit der Schule bzw. dem Hort abzuklären.
- g) Herr Hooß macht darauf aufmerksam, dass der Zebrastreifen bei der Metzgerei Kunzmann oftmals zugeparkt werde. Er sieht darin eine erhöhte Unfallgefahr, da dieser Bereich auch Schulweg sei und die Kinder sich oft durchschlängeln müssten.

Zu Punkt 219 der TO: **Hallenbad Grötzingen –**

a) Vorlage Bäderausschuss Kostenloses Schwimmen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

b) Renovierungsarbeiten im Hallenbad, Mündliche Information

Folgende Renovierungsarbeiten wurden durchgeführt:

- Abdichtung der Radiatoren in der Eingangshalle
- Reinigung der Fensterscheiben in der Schwimmhalle
- Austausch einzelner Fliesen am Beckenumgang in der Schwimmhalle
- Austausch von einzelnen Fliesen in der Dusche, dem Barfußgang, der Treppe in der Kassenhalle sowie der Wärmebank in der Schwimmhalle
- Ausfugen der Fliesen in den Damen/Männerduschen UG/EG
- Umbau des Warmwasserverteiler (Anbringung von Ventilen mit Schlauchanschluss zur Spülung der Anlage)
- Reparatur der Toilettentür Herren Schwimmhalle UG
- Austausch der Urinale Herrentoilette in der Schwimmhalle
- Erneuerung der Wartungsfugen in allen Duschen
- Einbau eines Verbrennungsschutzes (neue Armaturen) in der Herren- bzw. Damendusche

Wartungsarbeiten:

- Warmwasserboiler
- Hubboden
- Austausch des Kompressors für die Druckluftanlage
- Filteranlage

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt von den Renovierungsarbeiten Kenntnis.

**Zu Punkt 220 der TO: **Immissionsbelastungen des Geländes der Schwanenwiese und Umgebung
(Antrag der GLG-Fraktion)****

OVS Eßrich begrüßt Herrn Norbert Hacker, Leiter von Umwelt- und Arbeitsschutz. OSR Hauswirth-Metzger führt aus, beim Planfeststellungsverfahren zum Tunnel seien Gutachten erstellt worden. Die diesen zugrunde liegenden Berechnungen hätten ergeben, dass die Stickoxidgrenzwerte damals überschritten waren. Die darin angestellten Prognosen seien nicht eingetreten, so sei die Anzahl der Dieselfahrzeuge heute vier Mal so hoch. Die Ergebnisse von damals sollten daher nach Auffassung ihrer Fraktion durch Messungen überprüft werden. Die Angelegenheit war bereits in der Sitzung vom 08.06.2016 auf der Tagesordnung. Die dazu eingegangene Stellungnahme reiche nicht aus, um eine ordentliche Entscheidung des Ortschaftsrates zu begründen. In dieser Sitzung habe ihre Fraktion noch Nachfragen nachgereicht.

Herr Hacker erklärt, er habe eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet; die auf den Folien dargestellten Ergebnisse beruhten im Wesentlichen auf Messungen.

Einerseits sind die an drei Messstationen ermittelten Jahresmittelwerte von Feinstaubpartikeln

dargestellt. Die Messstationen stehen in der Karlsruher Straße in Pfinztal-Berghausen sowie in Karlsruhe in der Reinhold-Frank-Straße, die für Messungen in Karlsruhe die maßgebliche Messstelle darstelle, sowie in Karlsruhe-Nordweststadt, die die Hintergrundbelastung ausweise und als Ausgangspunkt diene, um Zusatzbelastungen für Straßenmaßnahmen zu ermitteln. Die Messwerte zeigten an allen drei Messstationen eine deutliche Unterschreitung der Grenzwerte von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter. In der Reinhold-Frank-Straße waren die auch die Kurzzeit-Grenzwerte nur an 10 von 35 möglichen Tagen überschritten. Das Ergebnis zeige, dass Karlsruhe - wie alle Städte im Oberrheingraben, im Gegensatz zum Beispiel zu Stuttgart - kein Feinstaubproblem habe.

Hinsichtlich Stickstoffdioxids zeigen die Jahresmittelwerte zwar eine Tendenz nach unten, in Karlsruhe liegen diese Werte jedoch über dem Grenzwert von 40 Mikrogramm je Kubikmeter. Deshalb gebe es auch für die Stadt einen Luftreinhalteplan. In der Reinhold-Frank-Straße sind die Grenzwerte deutlich überschritten. Pfinztal werde bei gleich bleibender Tendenz im Jahre 2016 unterhalb der Grenzwerte liegen.

Karlsruhe sei in Baden-Württemberg eine Stadt mit vergleichsweise guten Luftwerten gegenüber Mannheim oder Stuttgart.

Im Jahre 1990 wurde eine Prognose für den Grötzingertunnel erstellt. Ausgangswert war damals ein Immissionswert von 51 Mikrogramm Stickstoffdioxid je Kubikmeter. Prognosejahr war 1995, für das ein Hintergrundwert von 30 Mikrogramm je Kubikmeter zugrunde gelegt wurde. Heute beträgt der gemessene Hintergrundwert 24 Mikrogramm je Kubikmeter. In den gemessenen Werten sind auch die im Rahmen der Dieselfläre bekanntgewordenen überhöhten Emissionen enthalten. Im Prinzip sei die Entwicklung der Emissionen unterschätzt worden. An der Schwanenwiese lägen die Immissionswerte – abgeleitet von den Messergebnissen in Pfinztal und unter Berücksichtigung der räumlichen Situation - heute jedoch deutlich niedriger als in der Prognose angenommen.

In der Augustenburgstraße fahren heute zwischen 6.500 und 7.600 Kraftfahrzeuge, so dass der Verkehr an der Schwanenwiese eher gering sei. Im Vergleich dazu fahren in der Reinhold-Frank-Straße an der Messstation 30.000 Fahrzeuge und in Pfinztal 25.000 Fahrzeuge am Tag an der Messstation vorbei.

Hinsichtlich der Raummaße sei festzuhalten, dass der Straßenquerschnitt in Pfinztal 12 bis 14 Meter beträgt. Die Schwanenwiese sei bis zu 86 Meter von der Straße entfernt und der Abstand zum Tunnelportal betrage 165 Meter. Infolge von Verwirbelungen usw. ergäben sich an der Schwanenwiese deutlich reduzierte Werte. Die Grenzwerte würden nur dort überschritten, wo hohe Gebäude stehen, schmale Straßen vorhanden sind und ein hoher Verkehrsfluss erfolgt. An der Schwanenwiese herrschten daher deutlich bessere Bedingungen als in der Karlsruher Straße in Pfinztal. Im Vergleich dazu weist er auf den Kriegsstraßentunnel in Karlsruhe hin, wo der Gutachter mit 20 Mikrogramm je Kubikmeter am Tunnelportal als Hintergrundbelastung rechne. Daher werde der Vorhabensträger verpflichtet, diese Belastung zu verringern, weshalb zur Tunnelentlüftung ein Schornstein vorgeschlagen wurde. Es solle kein Vorhaben entstehen, das zu einer Überschreitung der Grenzwerte führt.

Er könne daher zur Schwanenwiese guten Gewissens sagen, dass die Grenzwerte dort nicht überschritten werden, so dass er vorschläge, auf Messungen zu verzichten, die 30.000 Euro pro Jahr kosten würden.

OSR Hauswirth-Metzger weist darauf hin, dass ein gewaltiger Querriegel an der Schwanenwiese entstehen soll, so dass sich der Abstand zur Straße von 86 Metern auf 35 Meter und der Abstand zum Tunnelportal von 165 Meter auf etwa 65 Meter verringern werden. Die Schadstoffe hätten daher nicht den Platz, sich auszubreiten. Außerdem müsse beachtet werden, dass aus dem Tunnelportal an der West- und Ostseite an einer Stelle Schadstoffe von 500 Metern punktförmig austreten. Die Situation sei ihres Erachtens nicht mit der Messstelle

in Pfinztal vergleichbar, da dort linienförmige Verwirbelungen zu verzeichnen sind, am Tunnelmund in Grötzingen träte aber auch ein Umstülpungseffekt auf.

Es gehe ihrer Fraktion nicht darum, die Bebauung zu verhindern, aber die Öffentlichkeit solle informiert werden, dass hier Schadstoffe vorhanden sind. Es solle nichts an einer Stelle gebaut werden, wo später lauter kranke Leute wohnen.

Herr Hacker erwidert, die Abstände von 35 Metern zur Straße und 65 Meter zum Tunnelportal seien ausreichend, um die Grenzwerte zu unterschreiten. Es gebe auch keine Rechtsgrundlagen, die wegen der Luftschadstoffbelastung eine Bebauung verbieten. Für die Schwanenwiese sei ein Bebauungsplan vorhanden. An der Karlsruher Straße in Pfinztal betrügen die Werte bereits jetzt schon 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid je Kubikmeter. Je weiter man von dieser Stelle weg gehe, desto stärker sei der Rückgang der Emissionen. Deshalb sei vorgeschrieben, dass eine Messstation höchstens drei Meter von einer Straße entfernt aufgestellt werden müsse, um die Höchstbelastung zu erfassen. Je weiter man von der Emissionsquelle weggehe, desto mehr reduzierten sich die Werte. Dabei trete ein Verdünnungseffekt ein und es fänden auch chemische Reaktionen statt, so dass eine Gemengelage von untereinander reagierenden Stoffen entstehe, die zu einer Verringerung der Schadstoffsituation führe.

OSR Fischer möchte bezüglich des Jahresmittelwertes in Pfinztal wissen, ob die Werte auch in Korrelation zu der gefahrenen Geschwindigkeit stehen. Herr Hacker antwortet, dass dies vermutlich der Fall sei. In Stuttgart habe man festgestellt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung an Steigungen wirksam sei. Eine konkrete Erklärung, warum die Werte in Pfinztal kontinuierlich zurückgehen, habe er nicht.

OSR Fischer sagt, wegen der Schule sei überlegenswert, ein Messgerät aus Grötzingen Mitteln an der Schwanenwiese aufzustellen.

OSR Tamm fragt, warum eine Messstation im Nordwesten der Stadt aufgestellt wurde. Eine Messung der Hintergrundbelastung müsste seines Erachtens aufgrund der vorherrschenden Südwestwindlage entlang der Bundesstraße 10 erfolgen, um die Emissionen der Autobahn, der Industrie und der Stadt zu erfassen. Herr Hacker antwortet, das Messnetz in Baden-Württemberg werde vom Land betrieben und der Messpunkt bei der Neureuter Straße liege durchaus im Einflussbereich der Industrieanlagen, aber auch weit weg von Straßen, so dass indirekte verkehrliche Einflüsse gemessen werden. Außerdem bestehe diese Station schon seit 1990; auch eine Messreihe habe ihren Wert. Dieser Messpunkt sei durchaus ein repräsentativer Standort.

Herr Tamm wünscht noch eine Aussage von Herrn Hacker zu den Emissionen am Tunnelmund, der ausführt, dass die Prognosen vor dem Tunnelbau 40 bis 41 Mikrogramm je Kubikmeter zum Inhalt hatten. Die Hintergrund- und Verkehrsbelastung sei zurückgegangen, so dass nicht zu erwarten sei, dass die Grenzwerte überschritten werden.

OSR Jäger führt aus, diese Erklärung erscheine ihrer Fraktion plausibel. Sie habe Verständnis für die von OSR Hauswirth-Metzger geäußerten Ängste, plädiert jedoch dafür, auf Messungen zu verzichten.

OVS EBrich möchte für den Fall wissen, dass Messungen durchgeführt würden, die eine höhere Überschreitung der Grenzwerte erbringen, welche Maßnahmen dann ergriffen würden. Herr Hacker antwortet, das Regierungspräsidium prüfe die notwendigen Maßnahmen. In der Vergangenheit seien dann Umweltzonen ausgewiesen worden; so auch in Karlsruhe. Landesweit würden Überlegungen angestellt, welche straßenverkehrlichen Maßnahmen ergriffen werden können. Das Regierungspräsidium prüfe eigenständig, wie die Situation zu beurteilen sei und setze sich dann mit der Kommune in Verbindung. Aktuell wird eine blaue Plakette und ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge diskutiert. Die Maßnahmen des Regierungspräsidiums würden sich aber überwiegend auf die verkehrliche Situation konzentrieren.

OSR Siegrist fragt, wann gemessen werden sollte, wenn gemessen werden würde. Jetzt oder nach einer Bebauung? Was schlage Herr Hacker vor.

Herr Hacker antwortet, wenn man schlechtere Werte haben wolle, sollte man nach der Bebauung messen. Allerdings sei die rechtliche Konsequenz aus einer Grenzwertüberschreitung gering. Auf ein Bauobjekt werde nicht eingegangen. Es werde nur geprüft, wie verkehrlich eingegriffen werden könne.

OSR Hauswirth-Metzger äußert, die Kriegsstraße spiele dem Ortschaftsrat in die Hände, da dort wie an der Schwanenwiese im Endzustand etwa 60 Meter Abstand zur Emissionsquelle bestehen. Sie halte daher die Messungen für angemessen und möchte wissen, ob tatsächlich 30.000 Euro jährlich anfallen würden.

Herr Hacker führt aus, sämtliche Anfragen bei der LUBW bezüglich einer neuen Messstation für Stickstoffdioxid und Feinstaub hätten immer Kosten von 30.000 Euro pro Jahr ergeben. Wenn nur Stickstoffdioxid gemessen werde, seien die Kosten eventuell etwas billiger.

Auf die Nachfrage von OSR Hauswirth-Metzger zu Auswirkungen der neuen eingebauten Lüftungen ist Herrn Hacker keine Aussage möglich.

OSR Umstädter führt aus, die Verkehrsbelastung in der Kriegsstraße sei mit 55.000 Fahrzeugen erheblich höher, so dass die Situation mit der Schwanenwiese nicht vergleichbar sei. Aus Messungen allein ergäben sich auch keine Konsequenzen; man wüsste nur, dass die Werte eventuell über den Grenzwerten liegen. In einer Umweltzone sehe er keinen Sinn und seines Erachtens werde ein Verbot von Diesel-Lastkraftwagen nicht kommen. Bezüglich der Bebauung könne man schon jetzt auf den Bauträger herantreten; die bauliche Seite sei allein Sache des Bauträgers.

Die Vorsitzende informiert, hinsichtlich der notwendigen Haushaltsmittel müsste dann bei den Mitteln der Investitionspauschale erheblich gespart werden, um die Finanzierung zu ermöglichen oder es müssten Erbschaftsmittel in Anspruch genommen werden.

OSR Tamm erklärt, es handle sich um überörtlichen Verkehr. Er könne sich nicht vorstellen, dass es eine Rechtsgrundlage gibt, die die Kosten für Messungen einem Ortsteil aufbürde.

OSR Weingärtner äußert, für sie stehe im Vordergrund, was man mit den Ergebnissen anfangen könne. Nach ihrem Dafürhalten könne man schon jetzt Maßnahmen ergreifen.

OSR Jäger ergänzt, eine Maßnahme sei zum Beispiel die Kontrolle der Diesel-Lastkraftwagen.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, Maßnahmen gebe es viele.

Die Ortsvorsteherin teilt mit, sie habe das so verstanden, dass, für den Fall, dass sich das Gremium für Messungen ausspreche, es ihre Aufgabe sei, an den Gemeinderat heranzutreten, damit dafür Mittel eingeplant werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag der GLG-Fraktion, ein Immissionsgutachten für die Schwanenwiese und deren Umgebung auf der Grundlage von Messungen zu erstellen, bei vier Ja-Stimmen und neun Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung ab.

Zu Punkt 221 der TO: a) Bodenbelag Biergarten „Neigschmeckt“

Der Biergarten der Gaststätte „Neigschmeckt“ soll einen Bodenbelag erhalten, der dem Gedanken der Inklusion Rechnung trägt und somit auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aber auch für das Befahren mit Kinderwagen geeignet ist.

Folgende Bodenbeläge kommen für die Fläche von ca. 190 m² in Betracht:

a. Belag aus Mineralbeton: (siehe Musterfläche Biergarten): Kosten ca. 2.000 €

Als untere Ausgleichsschicht wird Mineralbeton verwendet zusammen mit Splittmaterial als obere Deckschicht. Dieser Belag kann durch den eigenen Bauhof angelegt werden,

das Material wird vom Tiefbauamt zur Verfügung gestellt. Es entstehen nur interne Kosten. Diese Decke muss ähnlich der wassergebundenen Decke in gewissen Zeitabständen nachgearbeitet werden.

- b. Betonpflaster Spartana Antik , 6 cm , Farbe siehe Muster : Kosten ca. 17.200 €**
Fläche ausheben, Planie herstellen und verdichten, Tragschicht aus Recyclingmaterial Herstellen und verdichten, Splitt 2 / 8 mm liefern und im Gefälle einbauen, liefern und einbauen von Betonpflaster Spartana Antik in Neigung und Gefälle, einschl. Verschnitt und schneiden von Passstücken mit Nassschneider.
- c. Betonpflaster Rain plus , 20 / 20 / 8 cm, siehe Muster: Kosten ca. 13.600 €**
Fläche ausheben, Planie herstellen und verdichten, Tragschicht aus Recyclingmaterial Herstellen und verdichten, Splitt 2 / 8 mm liefern und im Gefälle einbauen, liefern und einbauen von Betonpflaster Rain plus in Neigung und Gefälle, einschl. Verschnitt und schneiden von Passstücken mit Nassschneider.
- d. Wassergebundene Decke (wie Weg auf Tunnel neben LSW) : Kosten ca. 16.100 €**
Fläche bis ca. 25 cm tief ausheben, laden und abfahren, Planie herstellen und verdichten, liefern und einbauen einer Tragschicht aus Mineralbeton ca. 20 cm stark und verdichten, liefern und einbauen einer wassergebundenen Decke grau 0 – 8 mm nach Gefälle und Neigung, Stärke im Mittel ca. 3 – 4 cm, Fläche befeuchten und abwalzen.
Fläche ist pflegeaufwendig, Decke muss in gewissen Zeitabständen nachgearbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Ortsverwaltung den Bodenbelag im Biergarten mit Variante a) Belag aus Mineralbeton zu gestalten.

b) hierzu auch Antrag der CDU-Fraktion

Die CDU-Fraktion hat geschrieben:

Die Gestaltung des Biergartens „Neigschmeckt“ wurde im Ortschaftsrat mehrfach beraten. Das Ergebnis hat aber selbst Ortschaftsräte überrascht und Kritik in der Bevölkerung hervorgerufen. Die CDU-Fraktion missbilligt die mangelhafte Einbeziehung des Ortschaftsrates in den Entscheidungsprozess. Das Einpflanzen von Palmen stand im Rat nicht zur Diskussion. Ein Belag mit Kies war ebenfalls nicht Gegenstand der Beratungen. Beim Belag sind wir von einer Befestigung wie bisher ausgegangen.

Die CDU-Fraktion beantragt Klärung zu folgenden Punkten:

1. In der Vorlage des Ortschaftsrats im März 2016 heißt es lediglich „Die Pächterin stattet den Garten noch mit eigenen Pflanzen und Palmen aus“. Die Palmen waren in der Skizze nicht eingezeichnet und somit nicht als fester Bestandteil des Biergartens ersichtlich. Die Palmen sind nun nicht wie erwartet in Kübeln sondern eingepflanzt und somit fester Bestandteil des städtischen Grundstücks. Wer hat dies der Pächterin genehmigt bzw. wer ist hier entscheidungsbefugt? Was geschieht bspw. langfristig mit den Palmen? Wer trägt ggf. die Kosten für das Entfernen von Palmen und für die Wiederherstellung des Bodenbelags? Welche weiteren Konsequenzen entstehen möglicherweise für die Stadt z.B. bzgl. Einhaltung der Baumschutzverordnung?
2. Weiter heißt es in der Vorlage „Die Bodenfläche wird aus Kostengründen vorerst beibehalten aber überarbeitet, geebnet und mit Splitt/Riesel versehen“. Nun stehen und gehen

wir über einen Kiesbelag, der für Rollen und Räder alles andere als geeignet ist. Dazu soll die Ortsverwaltung Stellung nehmen. Welche Kosten entstehen, den Belag zu überarbeiten?

3. Warum wurde der Ortschaftsrat bei diesen beiden wesentlichen Punkten nicht einbezogen?

Christiane Jäger, Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- Zu 1:** Die Pächterin hat mit Zustimmung der Ortsverwaltung Palmen im Garten der Begegnungsstätte eingepflanzt. Regelungen im Pachtvertrag gibt es explizit zu der Frage, was mit Einpflanzungen nach Beendigung des Pachtverhältnisses geschieht nicht. § 15 des Pachtvertrages sieht vor, dass bei Beendigung des Pachtverhältnisses die überlassenen Räume und Flächen in sauberen Zustand und so zurückzugeben sind, wie sie übernommen wurden. Etwaige vom Pächter vorgenommene Einbauten sind nach Beendigung des Vertragsverhältnisses entschädigungslos zu entfernen und der alte Zustand wiederherzustellen.

Diese Vorschriften sagen nichts über mögliche Einpflanzungen im Biergarten aus. Nach einer rechtlichen Überprüfung sind die Palmen jedoch nicht fester Bestandteil des städtischen Grundstücks geworden, da kein Wille der Pächterin vorlag, dass die Palmen ins städtische Eigentum übergehen sollten. Die von der Pächterin getätigte Aussage, dass die Palmen eingepflanzt wurden, damit sie an Ort und Stelle überwintern können und nicht zusätzlich Lagerraum benötigt wird, deutet eher darauf hin, dass sie diese nicht der Stadt überlassen wollte, sondern sich mit dem Einpflanzen lediglich die Überwinterung erleichtern wollte. Dies war auch der Grund für die Ortsverwaltung, der Einpflanzung zuzustimmen.

Ausgehend hiervon hat die Pächterin nach Ende des Pachtvertrages die Palmen auf ihre Kosten zu entfernen und den Bodenbelag wiederherzustellen.

Weitere Konsequenzen entstehen für die Stadt nicht.

Zu 2:

Der Kiesbelag war nur eine vorübergehende Lösung, da der eigentliche geplante Belag nicht rechtzeitig lieferbar war. Es war daher von Anfang an beabsichtigt, den Kieselbelag bei Gelegenheit gegen einen anderen geeigneten Belag auszutauschen. Eine erste Beratung erfolgte bei einem Vor-Ort-Termin am 11. Juli 2016 gemeinsam mit dem Ortschaftsrat und Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Geheinschränkungen.

Bei diesem Termin schlug die Ortsverwaltung vor, dass vor der nächsten Ortschaftsratsitzung im September, ein Teilbereich der Biergartenfläche mit einem auch für Rollstuhlfahrer und für Menschen mit Geheinschränkung benutzbaren Belag ausgeführt wird. Nach Rücksprache mit der Pächterin wurde Ende August eine Musterfläche zwischen den beiden Biergartenzugängen durch den Bauhof eingebaut. Die internen Kosten betragen ca. 1100,- €.

Die Befahrbarkeit der Fläche wurde durch eine Rollstuhlfahrerin getestet: diese konnte auf der neuen Fläche alleine hin und her fahren.

Zu 3:

Das Thema Neugestaltung und Möblierung des Biergartens wurde mehrfach im Ortschaftsrat sowohl öffentlich als auch nicht-öffentlich sowie im Ausschuss und vor Ort-Terminen behandelt und mehrheitlich beschlossen. Die Umsetzung der Beschlüsse ist jedoch Geschäft der laufenden Verwaltung.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger erläutert bezüglich ihres Antrags, dass der Ortschaftsrat bei der Auswahl des Kiesbelags nicht einbezogen worden sei. Die aufgekommene Kritik habe aber auch den Ortschaftsrat betroffen. Die eingepflanzten Palmen seien ebenfalls überraschend gewesen. Die Antwort der Verwaltung habe ihr nicht gefallen, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele. In der ganzen Stadt sehe sie Palmen nur in Kübeln. Sie frage sich, ob die Einpflanzung der Palmen einen sachgerechten Umgang darstelle. Außerdem sei ein Aufwand der Stadt für die Einpflanzung entstanden. Vor der Inklusionsrunde sei durch die Kiesaufschüttung ein Imageschaden entstanden und sie frage sich, ob das sein musste und ob mit dem Belag nicht noch hätte abgewartet werden können.

Die Ortsvorsteherin antwortet, es habe nicht gewartet werden können, da Frau Nachtigall Schadensersatzforderungen bereits für den Fall angedroht hatte, dass der Biergarten nicht zu dem festgelegten Zeitpunkt eröffnet werde. Der Kiesbelag habe schön ausgesehen, sich aber als nicht barrierefrei herausgestellt. Der Kies sei inzwischen am Hundestrand zur Verbesserung des Uferbereichs verwendet worden, so dass der Stadt kein großer Schaden entstanden sei. Die Ortsverwaltung habe keinen Platz für eine Einlagerung der Palmen. Frau Nachtigall sei die Zustimmung zur Einpflanzung der von ihr beschafften Palmen mit der Maßgabe erteilt worden, dass Sie die entstehenden Kosten der Ausgrabung der Pflanzgruben übernimmt.

Zu a) führt OSR Siegrist aus, dass der jetzt verwendete Belag auch für Rollstuhlfahrer geeignet erscheine. Die Kosten von 2.000 Euro seien für ihn in Ordnung, so dass seine Fraktion dem Belag Mineralbeton (Variante a) zustimme.

OSR Weingärtner betont, einen solchen Belag habe sich ihre Fraktion von Anfang an gewünscht und erklärt – wie auch OSR Jäger – Zustimmung zum Mineralbetonbelag.

Beschluss: Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, im Biergarten den Bodenbelag mit Mineralbeton (Variante a) zu gestalten.
Die Ortsvorsteherin kündigt an, der Beschluss werde in der Biergartenfreien Zeit umgesetzt.

Zu Punkt 222 der TO: a) Doppelhaushalt 2017/18 – Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen

Der Entwurf des Doppelhaushaltsplanes wurde am 26.07.2016 in den Gemeinderat eingebracht. Damit begann die Frist zur Antragsstellung aus der Mitte des Gemeinderats/Ortschaftsrat; sie endet am 11.10.2016. Die Beschlussfassung im Gemeinderat ist voraussichtlich am 15./16.11.2016. Mit der Vollzugsreife des Haushaltsplans ist bereits ab 01.01.2017 zu rechnen.

Die Investitionspauschale Grötzingen wurde in der Ortschaftsratssitzung vom 9.12.2015 vorbera-

ten und in der Sitzung vom 27.04.2016 beschlossen.

Als Anlage ist der Ortsteilhaushaltsplan beigefügt. Dieser beinhaltet sowohl die beschlossenen Maßnahmen, die aus der Investitionspauschale finanziert werden, als auch die Maßnahmen, die direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet wurden. Der Ortschaftsrat ist nun aufgefordert, seine Stellungnahme für den Stadtteil Grötzingen zum Haushaltsplanentwurf abzugeben.

Ergänzende Informationen:

Die Investitionspauschale soll gewährleisten, dass die Ortschaften in eigener Verantwortung über (i. d. R. kleinere) Investitionen bestimmen können. Es handelt sich dabei z. B. um Ausgaben für Ausstattungsgegenstände, Geräte, Maschinen aller Art, kleinere Umbau- und Verbesserungsmaßnahmen an Gebäuden, Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Grüns und der Gemeindestraßen sowie bestimmte Maßnahmen innerhalb der Straßenbeleuchtung. Wertgrenze, für Maßnahmen die aus IP-Mittel bezahlt werden können, ist für die Ortsverwaltung Grötzingen 25.570 Euro (50.000 DM).

Alle Maßnahmen, die laut Definition nicht aus der Investitionspauschale finanziert werden können bzw. auch die Wertgrenze überschreiten müssen direkt bei den städtischen Fachämtern angemeldet werden. Zuständig hierfür ist die jeweils fachlich zuständige Abteilung bei der Ortsverwaltung Grötzingen.

b) hierzu auch Anfrage der GLG-Fraktion

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Zum Ortsteilhaushaltsplan haben wir folgende Fragen:

1. THH 5000 Soziales und Jugend: Investition von 52.000 € in die Kita-Naturgruppe. Hat sich diese soweit etabliert und ist die Nachfrage so groß (Warteliste? Gruppe voll?), dass Investitionen sinnvoll sind? Wofür sind die Investitionen im Detail?
2. Wie ist die Auslastung der anderen Kindergärten bzw. KITAs in Grötzingen? Ist der Bedarf in den verschiedenen Altersgruppen gedeckt oder muss investiert werden?
3. THH 5200 Bäder: Wofür sind die Investitionen von 2 x 15.000€ an der Badestelle? Der Badebetrieb ist noch in der Probephase, diese soll sogar noch um ein Jahr verlängert werden und ist von Seiten des Naturschutzes derzeit negativ bewertet. Bauliche Maßnahmen in den Jahren 2017 / 18 machen deshalb dort keinen Sinn und werden von uns nicht unterstützt.
4. THH 6700 Gartenbau / Walkingparcour: Das Thema befindet sich weit in der Vorplanung und ist noch überhaupt nicht abgestimmt. Wofür ist das Geld eingestellt?
5. Beschattung Niddaplatz: Der Wunsch nach Beschattungsmöglichkeiten – nicht nur für den Boulebereich – wurde in der letzten Sitzung mehrfach geäußert. Wo im Haushalt sind hierfür Gelder eingeplant?
6. KITA Kegelsgrund: Wie weit ist das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft mit der Bau- und Finanzierungsvorlage, damit für diese Maßnahme endlich Gelder eingestellt werden können?

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. (THH 5000 Soziales und Jugend: Investition von 52.000 € in die Kita-Naturgruppe. Hat sich diese soweit etabliert und ist die Nachfrage so groß (Warteliste? Gruppe voll?), dass Investitionen sinnvoll sind? Wofür sind die Investitionen im Detail?**

Die Naturgruppe besteht nun seit einem Jahr und ist eine gute Ergänzung zum bestehenden Angebot. Um die Qualität der pädagogischen wie organisatorischen Arbeit zu reflektieren wird derzeit eine Elternabfrage durchgeführt. Damit soll evaluiert werden, ob Änderungsbedarf in manchen Punkten besteht z.B. bei den Öffnungszeiten.

Investitionen sind auf alle Fälle sinnvoll, auch um die Qualität des Angebots zu erhöhen und um das Angebot weiter zu etablieren – da bislang nur eine provisorische Ausstattung erfolgte. Alle angemeldeten und nun im Haushalt eingestellten Bedarfe wurden von der Fachberatung auf Notwendigkeit überprüft.

Die Investitionen sind im Einzelnen im Haushaltsentwurf aufgeführt:

Bauwagen für Kinder z.B. www.naturwagen.de :	EUR 25.000
Komposttoilette	EUR 15.000
Handwaschbecken	EUR 200
Solaranlage und Sonstiges	EUR 12.000

- 2. Wie ist die Auslastung der anderen Kindergärten bzw. KITAs in Grötzingen? Ist der Bedarf in den verschiedenen Altersgruppen gedeckt oder muss investiert werden?**

Drei der vier Kindertageseinrichtungen in Grötzingen haben definitiv alle Plätze zum neuen Kindergartenjahr vergeben.

Zum „Luisenhof“ konnten wegen Schließzeit so kurzfristig keine Informationen zur Belegung erlangt werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass auch diese Einrichtung voll belegt ist.

Ausnahme ist die Naturgruppe der städtischen Einrichtung Obere Setz, die noch sechs Plätze für Drei- bis Sechsjährige für die verlängerte Öffnungszeit frei hat.

Nach Stand des Stadtteilprofils, das sich auf Bevölkerungszahlen vom 30. Juni 2015 und Planungen bis 30. Juni 2016 bezieht, ergibt sich folgender Fehlbedarf an Plätzen:

	2016	2017	2018
null- bis drei Jahre	-18	-18	-18
drei- bis sechs Jahre	-50	-39	-15

Die Zahlen ergeben sich ausgehend von einem 100%-Bedarf für drei bis sechsjährige und 46 % der unter Dreijährigen. Neueste Bevölkerungszahlen weisen einen Rückgang der Kinderzahlen aus, der im obigen Stadtteilprofil noch nicht berücksichtigt werden konnte. Für eine konkretere weitere Bedarfsplanung sollte eine Aktualisierung des Stadtteilprofils abgewartet werden.

- 3. THH 5200 Bäder: Wofür sind die Investitionen von 2 x 15.000€ an der Badestelle? Der Badebetrieb ist noch in der Probephase, diese soll sogar noch um ein Jahr verlängert werden und ist von Seiten des Naturschutzes derzeit negativ bewertet. Bauliche Maßnahmen in den Jahren 2017 / 18 machen deshalb dort keinen Sinn und werden von uns nicht unterstützt.**

Die ausgewiesenen 15.000 EUR sind reine Unterhaltungsmaßnahmen des laufenden Badebetriebs wie zum Beispiel die Mietkosten für die Toiletten, Pflege und Ausbesserung sowie für die Aufwandsentschädigung der Aushilfskräfte. Es sind keine Investitionen eingeplant.

Der Badebetrieb ist nicht mehr in einer Probephase, da eine rechtsgültige Rechtsverordnung erlassen wurde. Die Regelungen der Rechtsverordnung werden jedoch auf Ihre Wirkung hin überprüft. Ebenso findet begleitend ein Monitoring statt, um feststellen zu können, wie sich die beschlossenen Maßnahmen und Regelungen auf die Flora und Fauna auswirken. Eine offizielle Bewertung liegt noch nicht vor.

- 4. THH 6700 Gartenbau / Walkingparcour: Das Thema befindet sich weit in der Vorplanung und ist noch überhaupt nicht abgestimmt. Wofür ist das Geld eingestellt?**

Der Ortschaftsrat hatte in seiner Sitzung am 20. Juli 2011 die Verwaltung einstimmig damit beauftragt, Plätze zu prüfen, auf denen Spiel- und Sportgeräte für Erwachsene installiert werden können. Nach einem erneuten Antrag zur Einrichtung eines Walking-Parcour fand nun ein Workshop im Rahmen einer Bürgerbeteiligung statt um geeignete Orte und Plätze zu suchen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Prüf- und Entscheidungsprozess noch ca. ein Jahr benötigt. Die Gelder sind vorsorglich für die Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten eingestellt, damit dann der Beschluss umgesetzt werden kann.

- 5. Beschattung Niddaplatz: Der Wunsch nach Beschattungsmöglichkeiten – nicht nur für den Boulebereich – wurde in der letzten Sitzung mehrfach geäußert. Wo im Haushalt sind hierfür Gelder eingeplant?**

Gelder für mobile Sitzgelegenheiten, Bänke sowie Beschattungsmöglichkeiten – auch für den Niddaplatz – sind in Höhe von insgesamt 15.000 € eingeplant unter THH 6700 Gartenbau – Grünanlagen – Ausstattung.

- 6. KITA Kegelsgrund: Wie weit ist das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft mit der Bau- und Finanzierungsvorlage, damit für diese Maßnahme endlich Gelder eingestellt werden können?**

Die als Grundlage für die weiteren Bearbeitungsschritte erforderliche artenschutzrechtliche Voruntersuchung des Geländes der Kindertagesstätte und des benachbarten Grünflächengrundstückes liegt HGW seit Ende August vor. Als Ergebnis der Erhebung der vorkommenden Arten bestehen hinsichtlich des Artenschutzes für eine Bebauung auch des Grünflächengrundstücks keine Ausschlussflächen. Anhand von Volumenstudien werden in Abstimmung mit den Fachämtern die Bebauungsvarianten im Bezug auf das Planungs- und Baurecht abgestimmt und die notwendigen Verfahrensschritte zur Schaffung von Baurecht definiert. Eine Einstellung des Projektes in den Haushalt

kann aufgrund der Vorlaufzeiten für eine haushaltsreife Planung frühestens für den DHH 19/20 erfolgen.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat beschließt und stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende informiert, am Vortag im Gemeinderat sei mehrfach der wichtige Satz in den Haushaltsreden gefallen: „die Sparmaßnahmen sind erforderlich, um das Heft des Handelns in der Hand zu behalten“. Grötzingen konnte sich den Einsparungen bzw. Gebührenerhöhungen nicht verschließen, könne aber trotzdem zufrieden sein. In 2017 sind Investitionen in Grötzingen von fast zehn Millionen und acht Millionen Euro in 2018 eingeplant; der größte Teil für den Neubau der Schule. Alle wichtigen Projekte der künftigen Jahre sowie die vom Ortschaftsrat beschlossenen Maßnahmen seien aufgenommen. Es handele sich um Investitionen im sozialen Bereich als auch in die Zukunft von Grötzingen. Die Investitionen erfolgen in Kinder (Schule und Kindertagesstätte Obere Setz, ebenso laufen die Planungen für die Kindertagesstätte Kegelsgrund, Sanierung des Spielplatzes auf dem B 10-Tunnel), das Beteiligungsprojekt Walking-Parcours, die Ortsmitte, die Kulturkonzeption, Sanierung der Oberaus- und Staigstraße, Erschließung des Bebauungsplanes Junge Halden und die Friedhofskapelle erhalte einen neuen Bodenbelag. Für die Ortsverwaltung sind Mittel für eine neue Sprechanlage für Sitzungen, eine Schließanlage für die Rathäuser und die Beschaffung notwendiger Geräte und Maschinen eingeplant.

OSR Jäger äußert, sie habe die eingestellten Mittel positiv zur Kenntnis genommen. Ihrer Fraktion lägen die Investitionen in der Friedhofskapelle am Herzen, ebenso der Neubau der Schule. Positiv habe sie die Investitionen in die Naturgruppe der Kindertagesstätte Obere Setz zur Kenntnis genommen; es sei eine Bereicherung, eine solche Gruppe in Grötzingen zu haben. Die Anschaffung einer Mikrofonanlage für den Ortschaftsrat sei auch für Hörbehinderte wichtig. In der Begegnungsstätte wurde an neue Stellwände gedacht; hierzu sei aber auch geeignetes Befestigungsmaterial erforderlich, da das jetzt vorhandene zu wünschen übrig lasse. Sie freue sich über die Ansätze für Spiel- und Sportgeräte für Erwachsene sowie den Walkingparcours. Insgesamt seien viele für Grötzingen notwendigen Maßnahmen berücksichtigt. Ihre Fraktion bedauere, dass der Ausbau der Kindertagesstätte Kegelsgrund nicht berücksichtigt ist. Sie hoffe, dass bis zum nächsten Doppelhaushalt eine haushaltsreife Planung vorliege. Die CDU-Fraktion werde dem Haushaltsentwurf zustimmen.

OSR Siegrist dankt der Ortsverwaltung, dass der Entwurf der Investitionspauschale frühzeitig aufgestellt wurde. Alle Fraktionen konnten Ansätze in den Haushalt einstellen. Der Ortschaftsrat könne keine großen Projekte stemmen, weshalb über eine Erhöhung der Investitionspauschale nachgedacht werden sollte.

OSR Weingärtner bedankt sich, dass die Investitionspauschale bereits am 27.04.2016 beschlossen werden konnte. Sie regt an, die Erneuerung der Staigstraße erst nach Fertigstellung des Neubaus der Schule vorzunehmen. Die Begrünung der Lärmschutzwand sollte angegangen werden. Außerdem sollte die Tunnelfirma für den auf dem Spielplatz und der angrenzenden Grünanlage auf dem Tunnel vom Gartenbauamt zur Kasse gebeten werden. Sie begrüßt die Investitionen für die Kindertagesstätte Obere Setz und bedauert, dass für die Kindertagesstätte Kegelsgrund keine Mittel eingestellt wurden. Sie hoffe, dass dies im nächsten Doppelhaushalt der Fall sei.

Ihre Fraktion trage die Kürzungen bei den Besuchen der Altersjubilare und der Zuwendungen an die Vereine nicht mit. Sie hätte gerne dafür Mittel zur Verfügung gestellt, musste sich jedoch der gesamtstädtischen Lösung beugen.

OSR Schmidt-Rohr sagt, ihre Fraktion sei zufrieden mit der frühen Behandlung des Haushalts, so dass genug Zeit vorhanden war, Mittel einstellen zu können. Sie unterstütze alle Projekte und ihre Fraktion werde dem Entwurf zustimmen.

Ergänzend möchte sie noch wissen, wie stark die Naturgruppe ausgebucht sei. OVS Eßrich antwortet, derzeit seien noch fünf Plätze frei. Die Naturgruppe sei noch immer nicht gut im Smart-Kita-Portal aufrufbar. Die Einrichtung habe zur Pädagogik in dieser Gruppe einen Flyer entwickelt, um besser Werbung machen zu können. Kinder wechseln wohl auch noch im Laufe des Jahres in die Naturgruppe.

OSR Schmidt-Rohr möchte nähere Informationen zu dem Gutachten bezüglich Artenschutzmaßnahmen und was hinsichtlich des Neubaus konkret geplant sei. Die Vorsitzende antwortet, vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft liege noch keine endgültige Stellungnahme vor.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017/2018 einstimmig zu.

Zu Punkt 223 der TO: Erlass einer Satzung gemäß § 8 Ladenöffnungsgesetz zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen ab 2017

Die Stadt Karlsruhe beabsichtigt, ab 2017 für weitere 4 Jahre eine Satzung zur Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen zu erlassen. Das Stadtmarketing Karlsruhe GmbH hat mit den Ansprechpersonen der Einzelhandelszentren in der Innenstadt, Durlach und Mühlburg folgende Termine abgestimmt:

Anlässe und Termine:

a) Bereich Innenstadt (innerhalb des Stadtfestes) jeweils am 2. Sonntag im Oktober

(begrenzt durch das Durlacher Tor, die Kapellen-, Rüppurrer-, Poststraße, Bahnhofplatz, Ebert-, Brauer-, Kriegs-, Yorck-, Blücher-, Moltke- bis Reinhold-Frank-Straße, Adenauerring bis Durlacher Tor)

08. Oktober 2017

14. Oktober 2018

13. Oktober 2019

11. Oktober 2020

b) Stadtteil Durlach (Kerwe, Weinfest, Kruschtmarkt) jeweils am 3. Sonntag im September

17. September 2017

16. September 2018

15. September 2019

20. September 2020

c) Stadtteil Mühlburg (Kerwe) jeweils am 2. Sonntag im September

10. September 2017

09. September 2018

08. September 2019

13. September 2020

d) neu: Bereich Innenstadt und Stadtteil Durlach („Fest der Sinne“, Durlach blüht auf“)

Zur besseren Positionierung der Karlsruher Zentren im Wettbewerb zum Umland sowie in Bezug auf die weiter anhaltende Baustellensituation, möchten die Verkaufszentren Innenstadt und Durlach einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag 2017 – 2020.

Die Sonderöffnung der Geschäfte in der Innenstadt wird dabei eingebunden in die Veranstaltung „Fest der Sinne“, welches eine Weiterentwicklung des Frühlingfestes darstellt und bindet hochwertige Genusserzeugnisse der Region, bis in die Pfalz und das Elsass ein. Din Durlach wäre der zusätzliche verkaufsoffene Sonntag in die seit Jahren bestehende Veranstaltung „Durlach blüht auf „ integriert.

7. Mai 2017

6. Mai 2018

5. Mai 2019

3. Mai 2020

Es ist in der Diskussion, die Satzung auf weitere Stadtteile wie zum Beispiel die Oststadt mit dem „Durlach Center“, dem Einrichtungshaus „XXXL“ und dem geplanten „IKEA-Einrichtungshaus“ auszuweiten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin informiert, die Ortsverwaltung sei um Stellungnahme gebeten worden. Sie möchte wissen, ob der Ortschaftsrat Bedarf für die Grötzingen Unternehmen sehe.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Erlass einer Satzung gem. § 8 Ladenöffnungsgesetz zur Festlegung von verkaufsoffenen Sonntagen ab 2017 – mit einer möglichen räumlichen Erweiterung auf weitere Stadtteile wie zum Beispiel die Oststadt - gemäß der Vorlage durch den Gemeinderat der Stadt Karlsruhe einstimmig zu. Bedarf für Grötzingen Unternehmen sieht er nicht.

Zu Punkt 224 der TO: Kunst am Bauzaun



Dem Offenlage-Beschluss für Kunst am Bauzaun wurde widersprochen, da einige Punkte unklar waren. Die Vorlage ist nun präzisiert und wird daher regulär im Ortschaftsrat behandelt. Die Rückmeldung des Kulturamtes steht noch aus und wird mündlich vorgetragen:

Guntram Prochaska kam auf die Ortsverwaltung zu, da er die weiße Folie bunt gestalten wollte – passend zum „Malerdorf Grötzingen“.

Nach Rücksprache mit der Bauleitung muss jedoch unterschieden werden zwischen dem Bauzaun und der Folie, die das Rathaus luftdicht verschließt:

Die **weißen Sichtschutzwände am Bauzaun** rund um das Rathaus können mit Plakat-Kunstwerken behängt werden (siehe Foto unterer Teil). Die Plakate seien je nach Jahreszeit oder Anlass während der Bauzeit austauschbar und durch verschiedene Künstler sowie Kunstprojekte mit Kindern und Jugendlichen gestaltbar. Es sei ein sich entwickelndes Projekt. Die Übernahme von Kosten für Aufwand o.ä. wurde seitens der Ortsverwaltung abgelehnt, da die Sichtschutzwände ausreichend seien und weitere Kosten nicht eingeplant sind. Die Künstler sind daher auf Sponsoren angewiesen.

Am **Rathausgerüst** ist so ein Kunstprojekt aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich (kontaminiert sowie diffuse Lichtverhältnisse für Arbeiten). Dies gilt sowohl für das Aufhängen von Plakaten an der Außenwand der Verpackung als auch das direkte Bemalen der Folie.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin informiert über das von Guntram Prochaska vorgeschlagene Projekt. Die Folie am Bauzaun habe die Ortsverwaltung veranlasst, da dahinter eine Toi-Toi-Toilette aufgestellt ist. Die Kunstkommission sei nicht zuständig, da es sich nur um ein temporäres Projekt handelt. Auch andere Künstler oder ebenso Kindertagesstätten oder andere Kinder könnten sich hier betätigen.

OSR Weingärtner, OSR Umstädter und OSR Fischer signalisieren Zustimmung und wollen sich teilweise vom Konzept überraschen lassen. OSR Hauswirth-Metzger äußert, ihr gefalle der Vorschlag aus der Vorlage überhaupt nicht, ihre Fraktion unterstütze jedoch die jetzt angelegte Lösung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Projekt „Kunst am Bauzaun“ mit 14 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zu.

Zu Punkt 225 der TO: **Sicherung unbefestigter Feldwege gegen Erosion (Antrag der FDP-Fraktion)**

Durch die klimatischen Veränderungen; in Sonderheit durch die auffallend heftigen, ergiebigen und mitunter sehr konzentrierten Wolkenbrüche; tun sich neue Aufgaben auf:

Eine davon ist das Überdenken bisheriger Annahmen und Maßnahmen. Dies gilt auch für unbefestigte, schotter- kies- oder ähnlich gebundene Feldwege. Hier ganz besonders Gefällestrecken, welche zunehmend deutliche Auswaschungen und Abschwemmungen - auch zu Lasten der Kanalisation - aufweisen.

Feinere Körnungen erweisen sich hier als unzureichend. Möglicherweise ist gröberer Schotter, verdichtet und so besser gebunden, eine der Möglichkeiten, Ökologie und hydrologische Absichten zu vereinbaren und gleichzeitig erforderliche Verkehrs- und Ableitungssicherheit zu gewährleisten.

Die FDP-Fraktion bittet darum, entsprechende Strecken zu erfassen, mit den entsprechenden Ämtern Lösungen für die Zukunft zu erarbeiten, und bald durchzuführen.

FDP-Fraktion
Hans Ritzel

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Schäden an Feld- und Wirtschaftswegen durch Abschwemmungen und Auswaschungen werden von der Stadt kurzfristig behoben, wenn diese von Bürgerinnen oder Bürgern gemeldet werden. Seitens der Stadt kontrolliert die Feldhut diese Wege.

Die Materialauswahl für die Oberfläche und deren Gestaltung erfolgen immer angepasst an die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten.

Aus finanziellen und personellen Gründen kann eine Erfassung der Befestigungsarten bei Feld- und Wirtschaftswegen nicht vorgenommen werden. Der Aufwand für eine flächendeckende Erfassung wäre größer als der Nutzen daraus.

Auf Gefällestrrecken von Wegen mit einer sogenannten „wassergebundenen“ Oberfläche aus Schotter, Splitt oder lediglich als Erd- und Wiesenweg kann das abfließende Wasser zu Abschwemmungen beziehungsweise Auswaschungen führen. Dieser Effekt tritt schon immer auf, verstärkt aber mit der Zunahme der örtlichen Starkregen. Dies ist bekannt und führt auch zu einem erhöhten Aufwand bei der Instandsetzung und der Wegeunterhaltung. Die zuständigen Dienststellen führen diese Arbeiten auf Grund von Meldungen der Bürgerinnen oder Bürgern zeitnah aus, um die Verkehrssicherheit dieser Wege wieder herzustellen. Darüber hinaus werden von der Feldhut des Liegenschaftsamtes regelmäßig Streckenkontrollen vorgenommen.

Bei der Auswahl der Befestigungsart eines Weges im Außenbereich ist immer abzuwägen zwischen den unterschiedlichen Anforderungen, die an die Oberfläche gestellt werden. Zum einen soll sie dauerhaft und möglichst wartungsarm sein und zum anderen aber für die Begeh- und Befahrbarkeit (zum Beispiel mit Fahrrädern) einen gewissen Komfort bieten. Die Abwägung zwischen diesen unterschiedlichen Anforderungen kann im Laufe der Zeit zu geänderten Ergebnissen führen. Hier fließen die unterschiedlichen Erfahrungen, der für die Unterhaltung der Wege zuständigen Dienststelle ein. Selbst bei Erhöhung des Anteils an gröberem Schotter gäbe es jedoch immer noch Anteile der kleineren Kornfraktionen. Auch diese wären nach Starkregenereignissen wieder aufzufüllen. Der Vorteil bei der Unterhaltung wäre gering. Der Nachteil für die Begeh- und Befahrbarkeit (Fahrräder, Kinderwagen, Rollatoren) aber erheblich. Für den Hauptnutzungszweck (Landwirtschaft) sind die Wege durchaus angemessen und funktional.

Neben der Anpassung der Belagsart können aber auch Maßnahmen, wie zum Beispiel die Änderung, Vergrößerung der Querneigung und damit schnellere Ableitung des Oberflächenwassers weg von der Fahrbahn hin zu den seitlichen Flächen oder in Gräben, zum gewünschten Erfolg führen. Hier sind immer die örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Ein Verzeichnis über die Belagsarten/Befestigungsarten der Feld- und Wirtschaftswege liegt nicht nur für Grötzingen, sondern für das gesamte Stadtgebiet nicht vor und wird auch nicht für notwendig erachtet. Der Aufwand für eine flächendeckende Erfassung und die laufende Datenpflege wäre größer als der Nutzen daraus.

Oftmals verlaufen solche Feldwege auch über Privatgrund. Diese Wege sind dann von den Nutzern zu unterhalten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel hat insbesondere an Steilstrecken starke Ausspülungen, Rillenbildungen und Ausschwemmungen festgestellt. Um Schäden wie in Braunsbach zu verhindern, müsse man darauf in Zukunft umsichtig achten. Immer wieder sollten Abschwemmungen verhindert bzw. revidiert werden. Er könne gerne einen Plan über seine Sorgenpunkte nachreichen.

Die Vorsitzende informiert, eine erste Begehung habe bereits stattgefunden.

OSR Hauswirth-Metzger weist darauf hin, dass gegen Erosion auch Bepflanzung helfe. Sie regt an, bei Feldwegen künftig keine Straßendecke aufzutragen, sondern in der Mitte einen Grünstreifen übrig zu lassen. Man sollte in Zukunft nicht nur Wasser binden, sondern auch Wasser aufnehmen.

Zu Punkt 226 der TO: **Indisches Springkraut und Japanischer Knöterich **(Antrag der FDP-Fraktion)****

Beide Pflanzen sind hier nicht heimisch, sondern wurden eingeschleppt, bzw. früher leichtfertig bewusst eingeführt und kultiviert. Ähnlich wie Ambrosia, Großer Bärenklau oder Goldraute stellen sie für unsere heimische Flora durch ihre invasiven Fähigkeiten eine Bedrohung für andere Pflanzenarten, ja ganze Pflanzengesellschaften dar. Unter Umständen können diese Pflanzen aber auch technische Probleme schaffen (Asphaltdecken-Durchstoßung, Uferdestabilisierungen.) Anfangs noch unbemerkt, ist inzwischen kaum zu übersehen, wie rasant sich diese invasiven Neophyten immer weiter verbreiten und dabei die einheimische Flora verdrängen. In Baden- Württemberg sind diese Pflanzen längst angekommen, ihre Bekämpfung ist mühsam, aber möglich. Auch in Grötzingen sind längst mehr oder weniger große Populationen festzustellen. Es gilt, deren Ausbreitung zu verhindern.

Die FDP beantragt daher

- eine gesonderte Schulung der Mitarbeiter des Bauhofes über den Umgang mit diesen Pflanzen, deren Entfernung und Entsorgung,
- die Informierung der Bevölkerung dahingehend, dass Gärtner, Spaziergänger und Grundstückseigentümer ggf. durch Schriftgut oder öfftl. Unterrichtungen sensibilisiert werden,
- Workshops und tätige Aktionen von Schulklassen um die Wahrnehmung dieser Fehlentwicklung zu schärfen.

Hans Ritzel, FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Stadtverwaltung (Umwelt- und Arbeitsschutz) bietet an, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und mit Unterstützung der Ortsverwaltung, die Vorschläge des Antrages zur Bekämpfung des Indischen Springkraut und des Japanischen Knöterichs umzusetzen.

Ergänzende Erläuterungen

Eine systematische Bekämpfung des Indischen Springkrautes und des Japanischen Knöterich, findet derzeit im Karlsruher Stadtgebiet nicht statt. Eine Bekämpfung erfolgt lediglich in Einzelfällen, meistens im Zuge der allgemeinen Grünflächenpflege. Eine stadtweite Bekämpfung

würde in jedem Fall die personellen und finanziellen Ressourcen der vorrangig betroffenen Dienststellen (Gartenbauamt, Tiefbauamt, Friedhofsamt und Umweltamt) deutlich übersteigen.

Dennoch oder gerade deshalb sollten alle Möglichkeiten zur Bekämpfung genutzt werden. Die gezielte Schulung von Bauhofmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ist bei den genannten Arten erfolgversprechend, da es sich sowohl beim Japanischen Knöterich als auch beim Indischen Springkraut um leicht zu identifizierte Pflanzen handelt. Gleiches gilt für die Information der Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für die Zurückdrängung dieser Arten einsetzen möchten.

So wären z.B. Informations-Veranstaltungen (Vorträge, Exkursionen) an denen sowohl die Öffentlichkeit als auch Mitarbeiter der Ortsverwaltung teilnehmen könnten, ein geeigneter Weg. Diese sind bislang noch nicht erfolgt.

Bei diesen Veranstaltungen muss aber auch der erforderliche Bekämpfungsaufwand realistisch dargestellt werden (z.B. mindestens 5-malige Mahd von Knöterichbeständen im Jahr oder alternativ das vollständige Ausgraben der Wurzeln), um keine falschen Hoffnungen auf einen schnellen Bekämpfungserfolg zu wecken.

Der Umwelt- und Arbeitsschutz wäre bereit, bei organisatorischer Mithilfe der Ortsverwaltung (einschließlich Kontakt zu Vereinen und entsprechender Begleitung im Ortsblatt), diese Veranstaltungen durchführen. Ergänzend dazu könnten in 2017 vom Umwelt- und Arbeitsschutz Unterrichtseinheiten in der Grundschule Grötzingen im Rahmen des Programms „Schüler erleben Naturschutz“ in 2017 umgesetzt werden.

Weitere Möglichkeiten zur Information der Öffentlichkeit wäre eine inhaltliche Ergänzung der bestehenden Webseite (http://www.karlsruhe.de/b3/natur_und_umwelt/naturschutz/artenschutz/invasivearten).

Situation vor Ort in Grötzingen:

In den Grünanlagen der Ortsverwaltung Grötzingen gibt es uns fünf bekannte Standorte (siehe Anhang) in denen der Japanische Knöterich (*Fallopia japonica*) auftritt. Ein Auftreten des indischen Springkrautes wurde noch nicht festgestellt.

Eine Bekämpfung seitens der Ortverwaltung erfolgt an diesen Stellen schon seit mehreren Jahren im Zuge der allgemeinen Grünflächenpflege. An den zentralen Stellen wurde die Pflege bereits forciert, so dass mehrmals im Jahr ein kompletter Rückschnitt sowie die teilweise Wurzelentfernung erfolgen. Da der Knöterich sehr schnell nachwächst, ist eine noch intensivere Bekämpfung nur durch Mehraufwand der personellen Ressourcen zu erreichen, was derzeit nicht möglich ist.

1. Grezzoplatz

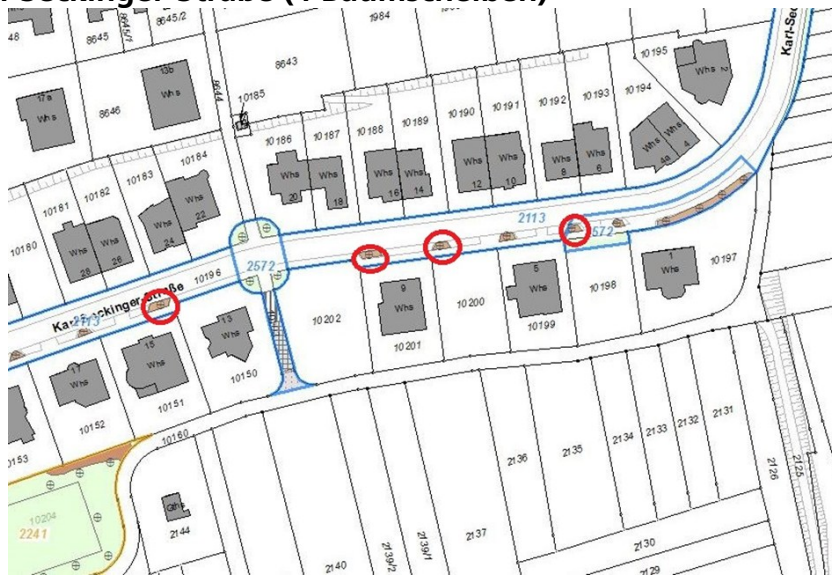


2. Augustenburgstraße gegenüber Haus Nr.71

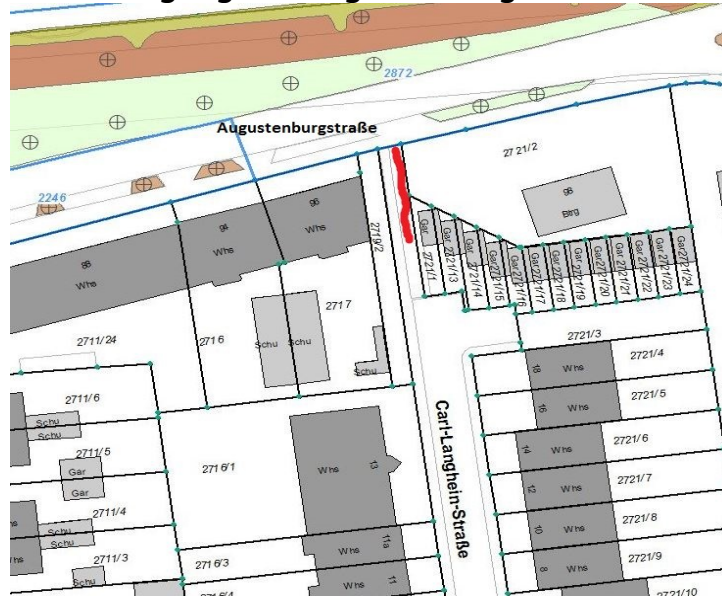




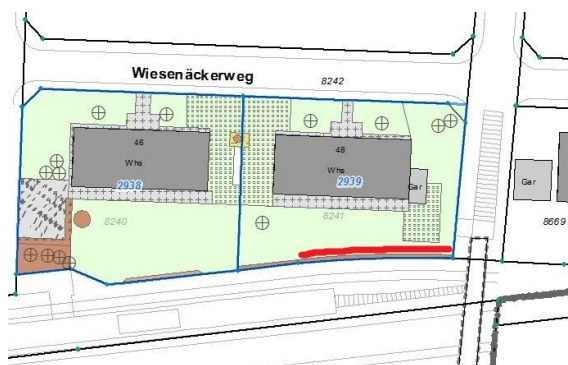
3. Karl-Seckinger-Straße (4 Baumscheiben)



4. Carl-Langhein-Str. – Durchgang zur Augustenburgstraße



5. Wiesenäckerweg 48 – hinter der Lärmschutzwand





Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel erklärt, diese Pflanzen seien nicht gefährlich, aber unserer Vegetation nicht zuträglich. Im Gewann Im Dammgrund habe sich das Indische Springkraut dieses Jahr sehr stark ausgebreitet und dränge einheimische Pflanzen zurück.

Die Ortsvorsteherin informiert, die Schule habe die Rückmeldung gegeben, kein diesbezügliches Projekt durchführen zu können.

OSR Stutter weist darauf hin, dass Peter Becker unter dem Motto „Naturschutz mit Messer und Gabel“ dem Japanischen Knöterich und Indischem Springkraut buchstäblich die Zähne zeigt, indem er zum Beispiel Gelee daraus gewinnt.

OSR Dr. Vorberg regt an, auch die stark allergieauslösende Ambrosia in Veranstaltungen mit aufzunehmen und die Bevölkerung zu sensibilisieren, z. B. am Bauzaun.

Die Ortsvorsteherin äußert, die Anregung der FDP werde aufgegriffen und die Mitarbeiter geschult. Sie fordert die Bevölkerung auf, die Pflanzen mit den Wurzeln zu entfernen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Information zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Zu Punkt 227 der TO: 30 km/h-Begrenzung Kirchstraßenunterführung (Antrag der FDP-Fraktion)

In der Kirchstraßenunterführung werden mitunter erheblich zu hohe Geschwindigkeiten gefahren. Die zurzeit erlaubten 50km/h sind der Verkehrssituation in der Regel nicht angemessen.

Da auf der Augustenburgstraße, wie auch auf der Bahnhofstraße Tempo 30km/h gilt, sollte diese Einschränkung gerade auch auf die Unterführung ausgedehnt werden.

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, mit der Polizeibehörde entsprechende Vereinbarungen zu treffen und umzusetzen.

Renate Weingärtner, FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Ordnungs- und Bürgeramt schreibt dazu:
Dem vorgelegten Antrag kann aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden.

Bereits bei der Ausweitung der Eisenbahnstraße als Tempo 30 Zone wurde geprüft, ob die Unterführung in die Tempo 30 Zone einbezogen werden kann. Dies wurde verneint.

Die Unterführung erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Tempo 30 Zone. Solche Zonen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung. Eine angrenzende Bebauung ist hier nicht vorhanden.

Vielmehr haben die am Straßenverkehr teilnehmenden Personen § 3 der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Danach darf derjenige, welcher ein Kraftfahrzeug führt, nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

Beschluss: Der Ortschaftsrat nimmt die Stellungnahme des Ordnungsamtes zur Kenntnis.

Zu Punkt 228 der TO: **Gehwegparken
(Anfrage der FDP-Fraktion)**

Die Straßenverkehrsordnung verbietet das Parken von Fahrzeugen auf dem Gehweg generell. Bisher hat Karlsruhe dies geduldet, sofern die Fahrzeuge nicht mit vier Rädern auf dem Gehweg standen und für Fußgänger eine Breite von 1,20 Metern frei blieb.

Jetzt drängt das Regierungspräsidium darauf, das Parkverbot auf Gehwegen umzusetzen. In drei Pilotstadtteilen hat die Stadtverwaltung zusammen mit den jeweiligen Bürgervereinen festgelegt, wo Gehwegparken erlaubt ist.

Nun ruft die Stadtverwaltung die restlichen Stadtteile auf, ebenso aktiv zu werden und Vorschläge zur Legalisierung von Gehwegparken zu machen.

Die FDP stellt hierzu folgende Anfrage:

1. Wurde die Ortsverwaltung Grötzingen zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Legalisierung von Gehwegparken aufgefordert?
2. Wie reagiert die Ortsverwaltung bezüglich der Legalisierung von Gehwegparken?

Renate Weingärtner, FDP-Fraktion

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Die Ortsverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Wurde die Ortsverwaltung Grötzingen zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Legalisierung von Gehwegparken aufgefordert?

In der Ortschaftsratssitzung vom 20.07.2016 wurde die Verwaltung mündlich gebeten beim Ordnungsamt nachzufragen, wie der Stand der Umsetzung des Gehwegparkens bei der Stadt Karlsruhe ist:

Eine Ahndung mit Bußgeldern über die bisherige Praxis hinaus wird es zum Januar 2017 noch nicht geben. Der genaue Zeitpunkt fällt mit dem Ende der Umsetzung zusammen und wird - Stand heute - nicht vor Jahresmitte 2017 sein.

Ziel beim Umgang mit dem Gehwegparken ist ein rücksichtsvolles Miteinander unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden. Dabei werden selbstverständlich auch die Interessen des Autoverkehrs berücksichtigt.

Aufgrund eines erfolgreichen Pilotprojektes werden die Bürgervereine und Ortsverwaltung gebeten, Straßen zu benennen, die für Gehwegparken eingerichtet werden sollen. Hierzu wurde eine umfangreiche Broschüre mit Anträgen erarbeitet, die auch als pdf-Datei zum Download bereitgestellt wurde unter:

<http://www.karlsruhe.de/b3/verkehr.de>

2. Wie reagiert die Ortsverwaltung bezüglich der Legalisierung von Gehwegparken?

Nach Abstimmung mit dem Ausschuss des Ortschaftsrates „Planung, Bauen, Umwelt und Technik“ wird die Ortsverwaltung für Grötzingen eine Liste erstellen mit Straßen, die für Gehwegparken in Betracht gezogen werden. Eine genauere Prüfung und Abstimmung erfolgt dann bei einer Begehung mit dem Ortschaftsrat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin informiert, es werde einen Besichtigungstermin geben und die Bevölkerung eingeladen, Anregungen zu geben.

OSR Jäger fragt, ob auch die in der Broschüre „Faires Parken“ gegebenen Möglichkeiten einseitiges Parken als auch Wegfall eines Gehwegs aufgenommen würden, was OVS EBrich bejaht.

OSR Siegrist gibt zur Kenntnis, dass in der Augustenburgstraße bereits jetzt Strafzettel erteilt werden, wenn alle vier Räder auf dem Gehweg stehen.

Zu Punkt 229 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag

Nutzungsänderung Greschbachstr. 3

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

b) Bauantrag

Nutzungsänderung Eisenbahnstr. 36, Flurstück 102/3

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger weist darauf hin, dass in der Ansicht Nord im mittleren Abschnitt ein Freisitz erkennbar ist. Herr Rossi erklärt, dass Regierungspräsidium habe bei einer Pfinzbegehung Freisitzstützen beanstandet, so dass ein Freisitz nicht zulässig sei. OSR Jäger äußert, im bestehenden Gebäude gebe es zur Pfinz hin Türen, der Plan weise Fluchtfenster aus und stimme damit nicht überein.

OSR Ritzel ist überrascht, wie wenig Sanitär- und Küchenräume für so viele Wohnplätze erforderlich sind.

Auf Rückfrage von OSR Fischer, wer sich um die 16 bis 18-Jährigen Jugendlichen kümmere, erläutert OVS EBrich, dass der Betreiber eine Jugendhilfeeinrichtung ist. Dieser müsse die Räumlichkeiten dem Landesjugendamt für die Erteilung einer Betriebserlaubnis melden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

c) Bauantrag

**Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Garage
Gustav-Hofmann-Str. 22, Flurstück 1879 und 1879/2**

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat lehnt das Vorhaben einstimmig ab, da die Vorgaben der Bauvorbescheide nicht eingehalten werden.

d) Bauantrag

Umbau und Modernisierung eines denkmalgeschützten Wohngebäudes, Niddastr. 30

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

e) Bauantrag

Nutzungsänderung Dachgeschoss (Speicher) zu Wohnzwecken, Augustenburgstr. 29

OSR Ritzel äußert, im Grund genommen werde eine zweite Wohneinheit geschaffen. Er gehe davon aus, dass ein zweiter Stellplatz auf dem Grundstück ausgewiesen werden könne, da viel Platz vorhanden sei.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

f) Bauantrag

**Nutzungsänderung Untergeschoss und Dachgeschoss zu Wohnzwecken,
Eugen-Kleiber-Str. 34**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die notwendigen Stellplätze nicht nachgewiesen werden.

Beschluss:

Der Ortschaftsratsrat lehnt das Vorhaben mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

g) Bauantrag

Neubau eines Wohnheimes für Studenten, Augustenburgstr. 89, Flurstück 2663

Behandlung im Ortschaftsratsrat:

Die Ortsvorsteherin informiert, dass das Vorhaben zwei Mal im Gestaltungsbeirat vorgestellt wurde. Es handle sich um ein sehr strenges Gremium. Inzwischen seien alle vom Gestaltungsbeirat aufgestellten Kriterien erfüllt. Sie erklärt, nach dem Bebauungsplan sei nach wie vor eine Tankstelle zulässig.

Auf Nachfrage von OSR Hauswirth-Metzger antwortet OVS Eßrich, dass ein Satteldach oder auch eine andere Dachform, z. B. ein Staffelgeschoss, zulässig sei.

OSR Hauswirth-Metzger würde lieber auf das zurückgesetzte Staffelgeschoss verzichten, da es ihres Erachtens die Straßenansicht zerstört. Es könnte auf die einheitliche Außenwand vorge-

sprungen und auch Gauben ausgewiesen werden, so dass dadurch kein oder kaum Wohnraum verloren ginge. Die Traufen sollten wieder aufgenommen werden.

OSR Ritzel führt aus, optisch sei das Vorhaben kein Gewinn für Grötzingen, aber es werde Wohnraum geschaffen.

OSR Siegrist sieht das geplante Gebäude als Gegenpart zum großen, bereits genehmigten Gebäudekomplex am westlichen Eingang. Man könne auch die Balkonbrüstung als Trauflinie sehen. Ihm gefalle das Vorhaben.

OSR Pepper vertraut auf den Architekten, die Wohnraumschaffung sei wichtig. OSR Fischer weist darauf hin, dass im Erdgeschoss auch Zimmer für behinderte Studenten ausgewiesen werden.

OSR Hauswirth-Metzger fragt, ob auch Stellplätze für Studentenwohnheime notwendig sind. Herr Rossi bejaht dies; die Stellplätze könnten im hinteren Bereich nachgewiesen werden.

Die Ortsvorsteherin schlägt Zustimmung unter Hinweis auf die geäußerten Stellungnahmen vor.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 12 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und zwei Enthaltungen zu.

h) Bauantrag

Nutzungsänderung von Laden zu Wohnung, Martin-Luther-Str. 5

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

Zu Punkt 230 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass der Ortschaftsrat folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Anfallende Kosten für die Archivierung und Unterhaltung von Bildern der Ortsverwaltung anlässlich eines zu erstellenden Kunstkatalogs sollen zu Lasten von Erbschaftsmitteln finanziert werden.
2. Zustimmung Im Wege der Offenlage zu folgenden Baugesuchen:
 - a) Nutzungsänderung der Emil-Arheit-Halle für ein Tanzturnier am 26./27.11.2016
 - b) Voranfrage Anbau eines Bürogebäudes an bestehende Gewerbehalle, An der Rossweid 1, Flurstück 8545/9
 - c) Bauantrag Neubau einer Überdachung An der Rossweid 14, Flurstück 8545/26

Zu Punkt 231 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS EBrich gibt bekannt, dass die Kosten für den Apothekergarten mit ursprünglich 20.000 Euro angesetzt waren, das Projekt aber mit einem Budget von 10.000 Euro verwirklicht werden konnte.
- b) Eine Ausschilderung der Apotheke, so die Vorsitzende, sei nicht möglich, da gemäß Rücksprache mit dem Ordnungsamt Hinweise auf Geschäfte nicht Gegenstand von Wegweisungen und im Stadtgebiet auch nicht zugelassen seien.
- c) Die Ortsvorsteherin informiert, dass die Anregung zu Kurzzeitparkplätzen in der Büchelbergstraße aufgegriffen wurde und solche Parkplätze eingerichtet werden.
- d) OVS EBrich gibt zur Kenntnis, dass es in den engen Straßen und Gassen im Verlauf der Friedrichstraße immer wieder zu Behinderungen und Problemen mit Lkws kam und teilweise überstehende Dachrinnen, auch mehrfach, beschädigt wurden. Das Ordnungsamt werde ein Verbot für Lastkraftwagen in der Friedrichstraße/Schultheiß-Kiefer-Straße (Anlieger frei) erlassen.
- e) Die vom Ortschaftsrat angeregte Zaunverlängerung beim Aufgang zur Kampmannbrücke, so die Sitzungsleiterin, wurde inzwischen angebracht.
- f) OVS EBrich teilt mit, dass nach Fertigstellung des Blockheizkraftwerks der Parkplatz in der Augustenburgstraße 20 wieder hergerichtet wurde.
- g) Die Sitzungsleiterin eröffnet, dass der Kreisel bei der Kirchstraßenunterführung erhöht und in der Augustenburgstraße gleich danach ein Zebrastreifen aufgebracht wurde. Ein gesondertes Schild „Fußgängerüberweg“ sei nicht mehr notwendig, die Kraftfahrer müssten anhalten. OSR Hauswirth-Metzger sieht in dem Zebrastreifen eine Vorstufe für den Brückenabbruch.
- h) OVS EBrich informiert, dass die Fußgängerbrücke an der Schule baustellenbedingt zum Teil abgebrochen wurde.
- i) Die Ortsvorsteherin macht darauf aufmerksam, dass beim Kriegerdenkmal am Friedhof eine erläuternde Stele aufgestellt wurde. Inzwischen sei jedoch Kritik am genauen Standort der Stele aufgekommen.
- j) Die Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Staigstraße die halbseitige Sperrung wieder aufgehoben werden konnte.
- k) OVS EBrich gibt bekannt, dass die Bauarbeiten an der Schule im Zeitplan liegen.
- l) Die Ortsvorsteherin informiert, die Parkplätze für Behinderte am Westeingang des Friedhofs würden vom Tiefbauamt voraussichtlich in der Zeit vom 17.10.16 bis 18.11.2016 angelegt.
- m) Derzeit laufe die Ausschreibung für die Sanierung der Spielgeräte auf dem Spielplatz auf dem B 10-Tunnel, so die Vorsitzende. Herr Dürr, Gartenbauamt, werde in dieser Angelegenheit voraussichtlich in der Oktobersitzung berichten.

- n) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, Herr Dürr habe auch mitgeteilt, er könne den Spielplatz Obere Setz voraussichtlich im Winterhalbjahr ebenfalls fertigstellen.
- o) OVS Eßrich berichtet, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup bei einem kürzlichen Gespräch mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bezüglich Ehrung von Altersjubilaren weiterhin ein persönlicher Besuch ab dem 90. Geburtstag und Ehejubiläen und auf Wunsch auch früher erfolge. Allerdings gebe es keine Blumen und keinen Bildband mehr.
- p) Die Sitzungsleiterin kündigt an, in der nächsten Ortschaftsratsitzung werde voraussichtlich ein Bauantrag zum Schwanen behandelt, nämlich die Nutzungsänderung zu einem reinen Hotelbetrieb. Außerdem weist sie darauf hin, dass mit „1463“ eine neue Herberge mit 19 Betten, ehemals „Bundschuh“ eröffnet wurde.
- q) Die Vorsitzende informiert über folgende Termine:
- Planung Ortsmitte:
Stadtspaziergang und Bürgerdialog im Bürgersaal:
Samstag, den 26.11.2016 von 13 – 18 Uhr
Planungswerkstatt im Bürgersaal:
Sonntag, den 27.11. 2016 von 10 – 18 Uhr

 - Zwischenpräsentation im Martin-Luther-Haus
Freitag, 9.12.2016 von 14-19 Uhr
Jury im Foyer der Begegnungsstätte:
Montag, den 19.12.2016 von 12.00 - 17.00 Uhr
Ausstellungseröffnung im Foyer der Begegnungsstätte:
Montag, den 19.12.2016 um 18.00 Uhr

 - Runder Tisch Inklusion am 20.10.2016 um 19 Uhr

 - Vier Hochzeiten und eine Traumreise:
Ausstrahlung der Grötzingener Hochzeit am 12.10 um 16 Uhr
- r) OVS Eßrich macht darauf aufmerksam, dass die Sitzungstermine 2017 sowie die Antragsfristen den Ortschaftsräten ausgeteilt wurden.
- s) OSR Jäger interessiert, wer zur Planungswerkstatt Ortsmitte eingeladen werde und wer dabei sein müsse. Dies stehe noch nicht fest, so die Vorsitzende, werde aber mit dem Stadtplanungsamt abgestimmt.
- t) OSR Weingärtner äußert, die Erstklässler seien inzwischen eingeschult worden. Es stehe nur ein Zugang zur Verfügung, der nicht barrierefrei und für Kinderwagen nur schwerlich zu überwinden sei. Die Ortsvorsteherin stellt in Aussicht, dass sich die Ortsverwaltung um eine schnelle Lösung innerhalb der nächsten 14 Tage bemühe.
Auf die weitere Frage von OSR Weingärtner zum Brandschutz dieses sehr engen Schuleingangs an der Augustenburgstraße antwortet Herr Rossi, dass im Notfall zusätzlich der Eingang Kampmannstraße zur Verfügung stehe.

- u) OSR Umstädter macht darauf aufmerksam, dass Autos vor dem Schwanen auf dem Gehweg halten, dabei über den Kreisel fahren und dann in die Kirchstraße einbiegen.
In der Kirchstraße, so OSR Umstädter, sind viele Kinder unterwegs, die zum Kindergarten Luisenhof gehen oder fahren. Da dort viele LKWs fahren und auch die Bibliothek dort noch untergebracht werden soll, sollte man sich zum Schutz der Kinder etwas einfallen lassen, da dies der einzige Wege für die Kinder vom Ortskern kommend ist.
- v) OSR Pepper weist darauf hin, dass 538 Schüler, davon 36 Inklusionskinder, den schmalen Schuleingang an der Augustenburgstraße benutzen müssten. Sie fragt, ob und wie das Parkverbot an der Augustenburgstraße überwacht werde. Außerdem sei ein weiterer Eingang wünschenswert.
- w) OSR Dr. Vorberg informiert, dass ein Pferd im Ort unterwegs war und an verschiedenen Stellen nun Pferdeäpfel liegen, z. B. vor der AWO und in der Kirchstraßenunterführung. OVS Eßrich kündigt an, der Bauhof werde diese bei der nächsten Müllrunde entfernen.
- x) OSR Dr. Vorberg erklärt, nach der Unterführung der verlängerten Karl-Leopold-Straße habe sich ein illegaler Ablagerungsplatz gebildet.
- y) OSR Tamm regt an, morgens zu Schulbeginn könnte das Tor an der Kirchstraße aufgeschlossen werden.
- z) OSR Tamm teilt mit, dass an der Lärmschutzwand auf der Südseite beim Kinderspielplatz ziemlich viel Graffiti aufgesprüht wurde, was bald entfernt werden sollte. OVS sagt zu, dass die Ortsverwaltung das an die Deutsche Bahn weitergeben werde.
Auf die weitere Frage von OSR Tamm, wann die Südseite der Lärmschutzwand begrünt werde, informiert sie, die Gelder dafür seien eingestellt.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer